



SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck
Havixbeck, 11.09.2018

An den
Rat der Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller

Anfrage bzgl. Straßenschäden an der Erschließungsstr. „Am Habichtsbach“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

die **SPD**-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck ist von Anliegern der Straße „Am Habichtsbach“ angesprochen worden zu Schäden im Zuge der Erschließungsarbeiten der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche.

Die Anlieger und die **SPD**- Fraktion haben hierzu nachfolgende Fragen:

1. Im Zuge der Erschließungsarbeiten wurden unzählige Transportfahrten mit 40-Tonnern nicht über die Haupteerschließungsstr. durchgeführt, sondern über die erste Nebenstr. im Baugebiet (Hausnummer 2 und folgende). Hierbei traten verschiedene Schäden an der Straße auf, die da sind:
 - geplatzte bzw. gebrochene einzelne Steine
 - Riefen im Asphalt
 - Spurrinnen in der Fahrbahn
 - Absackungen von Teilflächen
 - Herauslösen von Asphalt aus der Verschleißdecke im Kurvenbereich

Sind der Gemeinde Havixbeck die Schäden bekannt? Wann werden die Schäden behoben und sind sie der ausführenden Firma angezeigt worden?

2. Durch die Kanalbauarbeiten an der Erschließungsfläche konnten die Erdarbeiten nicht gleichzeitig über die Haupteerschließungsstraße erfolgen. Daher kam es zu der Belastung der Nebenstraße. Beides hätte man gut hintereinander durchführen können, zumal bis heute keine weiteren Aktivitäten auf der Erschließungsfläche stattfinden. Daher die Frage: Aus welchem Grund wurden die Arbeiten nicht hintereinander durchgeführt?
3. Für welche Belastung sind die Nebenstraßen ausgelegt? Wenn auch hier die gleiche Belastung wie auf der Haupteerschließungsstr. erfolgen könnte, sind einige Schäden auf einen mangelnden Unterbau zurückzuführen. Daher die Frage: Besteht noch eine Gewährleistung zu den ursprünglichen Straßenausbauarbeiten?
4. Bei den Baustellenarbeiten wurde am 15.8. die reguläre Zufahrt zum Habichtsbach gesperrt. Es hieß aber vorher, dass keine Tangierung des vorderen Bereiches erfolgen sollte. Warum wurden die Anlieger nicht informiert und warum wurde Ende August die hintere Zufahrt zum Baugebiet einmal geöffnet und dann wieder geschlossen?

Die gesamten Schäden und Belastungen führen zwangsläufig zu einer Verkürzung der Nutzungszeit, wenn nicht entsprechend die Mängel beseitigt werden. Daher haben die Anlieger ein berechtigtes Interesse, dass die Straßen nicht über Gebühr belastet werden. Schließlich wurden über die Erschließungskosten die Straßen mit den Mitteln der Anlieger gebaut. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten der Reparaturen die Gemeinde bezahlen muss. Jedoch ist eine Gesamtsanierung später über Anliegerbeiträge mit zu finanzieren. Wie können sie nun den Anliegern glaubhaft vermitteln, dass eine verkürzte Restnutzungszeit nicht zu deren Lasten geht?

Mit freundlichen Grüßen

Fred Eilers